

# AGB

## Allgemeine Geschäftsbedingungen für Vorträge

### Internationales Wiener Motorensymposium

---

Alle Formulierungen in männlicher Form beziehen sich gleichermaßen auf Personen aller Geschlechter.

#### **Veranstalter:**

Österreichischer Verein für Kraftfahrzeugtechnik (ÖVK), Elisabethstraße 26/24, 1010 Wien, UID-Nr.: ATU69791567

#### **1. Geltungsbereich:**

Diese AGB gelten zwischen allen Vortragenden auf dem Internationalen Wiener Motorensymposium und dem Veranstalter, Österreichischer Verein für Kraftfahrzeugtechnik (ÖVK), Elisabethstraße 26/24, 1010 Wien. Die Vortragenden stimmen ausdrücklich der Anwendung dieser AGB zu, welche das Vertragsverhältnis regeln. Entgegenstehende AGB der Vortragenden finden keine Anwendung. Diese AGB beziehen sich sowohl auf Präsenzvorträge als auch auf virtuelle Vorträge.

#### **2. Vertragsabschluss:**

Eine Vereinbarung über die Vortragstätigkeit für das Internationale Wiener Motorensymposium kommt durch die jeweilige Korrespondenz zustande. Der Vertragsinhalt ergibt sich aus der Korrespondenz und diesen AGB. Ein gesonderter Vertrag wird nicht unterzeichnet.

#### **3. Termine:**

Die Vortragenden werden bei Vortragszusage über die vorgegebenen Termine mittels E-Mail, Webseite (<https://wiener-motorensymposium.at/informationen/vortragende-praesenz>; <https://wiener-motorensymposium.at/informationen/vortragende-virtuell>) und die Broschüren „Informationen für Vortragende inkl. Vorlagen“ und „Informationen für virtuelle Vortragende inkl. Vorlagen“ informiert.

Der Vortragende verpflichtet sich, alle Unterlagen zu den vorgegebenen Terminen termingerecht zu übermitteln.

#### **4. Allgemeine Informationen:**

##### 4.1. Teilnahme am Wiener Motorensymposium

Präsenz Vortragende: Der Vortragende präsentiert seinen Vortrag am Internationalen Wiener Motorensymposium. Die Teilnahme am Motorensymposium für einen Vortragenden ist kostenlos, für einen eventuellen zweiten Vortragenden sowie weitere Mitautoren wird die jeweils gültige Teilnahmegebühr verrechnet.

Virtuelle Vortragende: Virtuelle Vortragende erhalten einen kostenlosen Zugang zur Web-Plattform des Motorensymposiums, für die Teilnahme vor Ort wird die jeweils gültige Teilnahmegebühr verrechnet.

##### Web-Plattform des Motorensymposiums (Motorensymposiumsplattform)

Webbasierte Plattform mit Zugang für alle registrierten Teilnehmer, (virtuellen) Vortragenden, Studierenden und Medienvertreter.

Auf dieser Plattform stehen ab dem Symposium für max. 12 Monate folgende Unterlagen der Vortragenden den Teilnehmern zur Verfügung:

- Kurzlebenslauf inkl. Portraitfoto
- Publikation (Paper)
- OPTIONAL: Präsentationsfolien
- Videos der virtuellen Vortragenden
- Aufzeichnung des kompletten Vortragsprogramms (nach dem Motorensymposium)

#### 4.2. Aufzeichnung des Vortrags (Präsenz Vortragende)

Alle Vorträge im Rahmen des Internationalen Wiener Motorensymposiums inkl. der Diskussionen werden vor Ort aufgezeichnet. Der Vortragende stimmt diesen Videoaufzeichnungen zu. Die Aufzeichnungen können für interne Zwecke und zur Veröffentlichung auf den Plattformen des ÖVK verwendet werden.

Für den Vortragenden besteht die Möglichkeit, die Aufzeichnung seines Vortrags gegen einen Selbstkostenpreis des Videoschnittes zu erhalten.

### **5. Leistungserbringung:**

- 5.1. Die Leistungserbringung durch den Vortragenden erfolgt unentgeltlich und unabhängig von etwaigen sonstigen geschäftlichen Beziehungen zwischen dem ÖVK und dem Vortragenden.
- 5.2. Der Präsenz Vortragende präsentiert seinen Vortrag am Internationalen Wiener Motorensymposium.
- 5.3. Der Vortragende bestätigt, dass es sich beim Vortrag um einen unveröffentlichten Beitrag handelt, der keinesfalls vor Abhaltung des Motorensymposiums zur Veröffentlichung freigegeben wird.
- 5.4. Der Vortragende bestätigt weiters, dass die von ihm eingereichten Unterlagen, insbesondere Vortragstexte für die Motorensymposiums-Vortragsbände, Präsentationsfolien, Videopräsentationen, Lebensläufe, Bilder, Videos etc. („Beiträge“), frei von Rechten Dritter, insbesondere Urheber-, Marken- oder Persönlichkeitsrechten, sind. Dies gilt ausnahmslos für alle vom Vortragenden eingereichten Beiträge und gehaltenen Vorträge. Sollten Rechte Dritter an den eingereichten Beiträgen bzw. Vorträgen bestehen, hat der Vortragende dies dem ÖVK offenzulegen. Der Vortragende gewährleistet dem ÖVK, dass er über sämtliche Verfügungsberechtigungen und Nutzungsrechte im Zusammenhang mit der Veröffentlichung bzw. Nutzung verfügt und verpflichtet sich, den ÖVK diesbezüglich schad- und klaglos zu halten.
- 5.5. Der Vortragende übermittelt termingerecht den Text zur Veröffentlichung in den Vortragsbänden (in englischer Sprache), sowie den Lebenslauf in deutscher und englischer Sprache.
- 5.6. Der virtuelle Vortragende stellt seinen Vortrag termingerecht als „Videopräsentation“ (Video, Präsentationsfolien) in englischer Sprache zur Verfügung, der Präsenz Vortragende nur, wenn eine Präsenzveranstaltung seitens des ÖVK nicht gewährleistet werden kann.

### **6. Vortrag (Präsenz Vortragende):**

#### Vortragsdauer / Vortragssprache

Vortragsdauer: 20 Minuten – die dem Vortrag folgende Diskussion dauert 10 Minuten.

Vortragssprache: Deutsch oder Englisch. Deutschsprechende Vortragende tragen in deutscher Sprache vor.

#### Simultanübersetzung

Die Vorträge werden vor Ort simultan Deutsch / Englisch oder Englisch / Deutsch übersetzt.

#### Präsentationsfolien

Sprache: Englisch

Videos müssen in die Präsentation eingebettet werden.

### **7. Publikation (Paper):**

- 7.1. Die Textfassung des Vortrags (Paper) wird in den Vortragsbänden des Internationalen Wiener Motorensymposiums (Proceedings of the International Vienna Motor Symposium) und auf der Motorensymposiumsplattform veröffentlicht.
- 7.2. Der Vortragende bestätigt, dass es sich beim Vortrag um einen unveröffentlichten Beitrag handelt, der keinesfalls vor Abhaltung des Motorensymposiums zur Veröffentlichung freigegeben wurde.
- 7.3. Der ÖVK verpflichtet sich, die eingereichten Unterlagen nicht vor Beginn des Symposiums zu veröffentlichen. Eine Weitergabe vor Beginn des Symposiums erfolgt lediglich an mit der Organisation der Veranstaltung befasste Personen bzw. Unternehmen im jeweils erforderlichen Ausmaß.
- 7.4. Der Weiterveröffentlichung von Auszügen aus dem Vortragstext zur anderweitigen Nachveröffentlichung durch den Verfasser stimmt der ÖVK nach vorheriger Anfrage zu, wobei die Erstveröffentlichung in den Vortragsbänden des Internationalen Wiener Motorensymposiums als Quelle korrekt zitiert werden muss.
- 7.5. Papers erhalten unter folgenden Voraussetzungen einen DOI (Digital Object Identifier):
  - Das Paper muss den formalen Vorgaben des Motorensymposiums entsprechen.
  - Das Paper darf nicht bereits eine DOI durch eine frühere Veröffentlichung haben.
  - Das Paper muss termingerecht übermittelt werden.

### **8. Video:**

Für virtuelle Vortragende ist die Übermittlung eines Videos verpflichtend, für Präsenz Vortragende ist es nur dann verpflichtend, wenn eine Präsenzveranstaltung seitens des ÖVK nicht gewährleistet werden kann.

Dauer des Videos: 20 Minuten

Sprache: Englisch

### **9. Rechteeinräumung:**

- 9.1. Der Vortragende räumt dem ÖVK ein ausschließliches, zeitlich, räumlich und inhaltlich unbeschränktes Nutzungsrecht an den eingereichten Beiträgen/Vorträgen ein („Werknutzungsrecht“). Dieses allumfassende Werknutzungsrecht beinhaltet unter anderem das Recht zur Veröffentlichung, Vervielfältigung und Verbreitung, das Recht zur öffentlichen Zurverfügungstellung, das Recht der Übersetzung in andere Sprachen sowie der Lizenzierung des übersetzten Werkes.
- 9.2. Der ÖVK verpflichtet sich, die eingereichten Beiträge nicht vor Beginn des Symposiums zu veröffentlichen. Eine Weitergabe vor Beginn des Symposiums erfolgt lediglich an mit der Organisation der Veranstaltung befasste Personen bzw. Unternehmen im jeweils erforderlichen Ausmaß.
- 9.3. Für das Verfassen von wissenschaftlichen Arbeiten (wie Dissertationen, Habilitationen etc. im Universitätsbereich) wird Vortragenden optional angeboten, dass ihre Vortragstexte für die Publikation einem Peer Review unterzogen werden. Wird dieses Angebot in Anspruch genommen, erklärt sich der Autor damit einverstanden, dass die Wissenschaftliche Gesellschaft für Kraftfahrzeug- und Motorentechnik (WKM) diesen Text erhält und mit zwei Gutachten bewertet.

- 9.4. Der Weiterveröffentlichung von Auszügen aus dem Vortragstext zur anderweitigen Nachveröffentlichung durch den Verfasser stimmt der ÖVK nach vorheriger Anfrage zu, wobei die Erstveröffentlichung in den Vortragsbänden des Internationalen Wiener Motorensymposiums als Quelle korrekt zitiert werden muss.
- 9.5. Der Vortragende räumt dem ÖVK weiters ein ausschließliches, zeitlich, örtlich und inhaltlich unbeschränktes Recht am aufgezeichneten Vortrag inkl. der Diskussion ein. Das umfasst insbesondere das Recht, den Vortrag auf der Motorensymposiumsplattform zu veröffentlichen, zur Verfügung zu stellen und zu verbreiten.
- 9.6. Dem ÖVK und den Usern der Motorensymposiumsplattform ist es ausdrücklich untersagt, die Vortragstexte, den aufgezeichneten Vortrag sowie die Präsentationsfolien ohne die vorherige, ausdrückliche Zustimmung des Vortragenden inhaltlich zu bearbeiten. Darüber hinaus ist es den Usern der Motorensymposiumsplattform untersagt, die Vortragstexte, den aufgezeichneten Vortrag oder Teile davon ohne vorherige, ausdrückliche Zustimmung des ÖVK im Rahmen eigener Vortragenden- und/oder Publikationstätigkeit zu verwenden.
- 9.7. Die in diesen AGB eingeräumte Rechteinräumung umfasst auch die Nutzungsrechte an dem zur Verfügung gestellten Lebenslauf samt Fotos des Vortragenden.

## **10. Haftung:**

- 10.1. Der ÖVK haftet für Schäden, nur sofern ihm Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen werden, im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften.
- 10.2. Schadenersatzansprüche sind begrenzt auf den typischerweise entstehenden vorhersehbaren Schaden und der Höhe nach mit dem Auftragsvolumen begrenzt. Haftungsansprüche gegen den ÖVK verjähren innerhalb von sechs Monaten ab Kenntnis des Schadens, außer es bestehen davon abweichende zwingende gesetzliche Bestimmungen.
- 10.3. Die Haftung des ÖVK für leichte Fahrlässigkeit, mit Ausnahme von Personenschäden, sowie der Ersatz von Folgeschäden, reinen Vermögensschäden, indirekten Schäden, des entgangenen Gewinns sind ausgeschlossen.

## **11. Datenschutz:**

Der ÖVK verpflichtet sich, die personenbezogenen Daten des Vortragenden vertraulich zu behandeln und nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen und den Vereinbarungen in diesen AGB zu verwenden. Es wird auf die Datenschutzbestimmung des ÖVK (<https://oevk.at/datenschutz>) verwiesen.

## **12. Schlussbestimmungen:**

- 12.1. Der Vertragsabschluss erfolgt ausschließlich in deutscher Sprache. Für das Vertragsverhältnis zwischen dem ÖVK und den Vortragenden gilt ausschließlich österreichisches Recht ohne die Verweisungsnormen des internationalen Privatrechts und unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
- 12.2. Als Erfüllungsort für alle Leistungen ist Wien vereinbart.
- 12.3. Als ausschließlicher Gerichtsstand für alle Ansprüche im Zusammenhang mit einem entstehenden Vertragsverhältnis zwischen dem ÖVK und den Vortragenden wird das sachlich zuständige Gericht am Ort des ÖVK vereinbart.
- 12.4. Sollten ein oder mehrere Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder ihre Rechtswirksamkeit später verlieren, so wird hierdurch die Wirksamkeit der Geschäftsbedingungen im Übrigen nicht berührt.

Die unwirksame Regelung wird durch die einschlägige gesetzliche Regelung ersetzt bzw. richtet sich subsidiär nach dem beiderseitigen Willen der Parteien.